

Saalbach-Hinterglemm, am 02.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

In unserer Gemeinde besteht die Lärm- und Gesundheitsschutz-Verordnung, wodurch in der Zeit vom 20. Dezember bis Ostermontag jeden Jahres (heuer der 13. April 2020) sowie vom 1. Juli bis 14. September jeden Jahres ein absolutes Verbot für lärmende Bautätigkeiten im gesamten Gemeindegebiet gilt.

Aufgrund der aktuellen Notsituation in unserer Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass **lärmende Bautätigkeiten im gesamten Gemeindegebiet bis 13. April 2020 verboten sind. Sämtliche erteilte Ausnahmen werden hiermit aufgehoben!**

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Bürgermeister



Alois Hasenauer